

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Stand: Oktober 2018

Unser Jugenderholungslager liegt inmitten eines Natur- und Landschaftsschutzgebietes. Dies verlangt von den Gruppen einen entsprechenden Umgang im Bereich Natur-, Wild- und Lärmschutz. Die Beschallung im Außenbereich durch Verstärkeranlagen und Megafone ist nicht möglich. Die Umgebung unterliegt dem besonderen Schutz als Landschaftsschutzgebiet. Der Beleger hat Sorge zu tragen, dass kein Müll, keine Aufbauten, keine Absperrbänder oder ähnliches zurückgelassen wird.

Bitte weisen Sie bei Ihrer Ausschreibung darauf hin, dass es sich um einen Zeltplatz handelt.

Eine **Heizung ist in den Zelthütten nicht vorgesehen** und aus unserer Erfahrung weitgehend nicht erforderlich. Auf Wunsch der Beleger können vereinseigene Elektroradiatoren zur Verfügung gestellt werden. Die **Bereitstellungsgebühr** für Elektroradiatoren beträgt für die Dauer der Belegung **€ 15,00** pro Radiator. Private Heizgeräte dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden.

Die **Belegungskosten** werden jährlich aktualisiert. Sie betragen zurzeit:

Platzgebühr pro Übernachtung und Person: € 9,90.

Die Mindestbelegung beträgt 75 Personen. Bei Unterschreitung der Mindestbelegung wird eine Ausfallgebühr in Höhe von € 9,90 pro Person und Übernachtung fällig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Dabei werden im Einzelfall Vereinbarungen zur Platz-/Ausfallgebühr getroffen.

Stornoregelung:

Sollte eine Maßnahme ausfallen und eine Ersatzbelegung mit anderen Gruppen nicht möglich sein, berechnen wir:

6 Monate vorher:	20 %
5 Monate vorher:	30 %
4 Monate vorher:	40 %
3 Monate vorher:	50 %
2 Monate vorher:	60%
ab 8 Wochen vorher	werden 100% berechnet

Berechnet werden die Ausfallgebühren von den angemeldeten TeilnehmerInnen inklusive Leiter/innen, die auf dem verbindlichen Rückmeldebogen gemeldet sind.

Verwaltungsgebühr für Umbuchungen 50.- €.

Dem Beleger steht der Nachweis offen, dass Ausfallgebühren überhaupt nicht oder lediglich in geringerer Höhe entstanden sind. Gleichfalls kann auch der Jugend-Erholung + Freizeit e.V. den Nachweis erbringen, dass der tatsächlich entstandene Schaden höher als die Ausfallgebühren ist.

Der Verein garantiert die Bereitstellung des Jugenderholungslagers in dem in den Unterlagen beschriebenen Umfang. Wird die Belegung aus Gründen, die nicht vom Verein zu verantworten sind, abgebrochen, so werden die vollen Kosten entsprechend der Belegungsbestätigung in Rechnung gestellt.

Folgende Gebühren werden außerdem in Rechnung gestellt:

Strom: nach tatsächlichem Verbrauch zu **0,28 €/KW**

Müll: Wir bitten bei Ihren Planungen, Überlegungen zur **Müllvermeidung** anzustellen. Für den anfallenden Müll stehen Papier-, Bio-, Speisereste- und Restmülltonnen zur Verfügung. Bei den Zelthütten befinden sich dafür je 3 Eimer. Die Kosten hierfür sind in den Belegungskosten enthalten. Außerdem sind Einrichtungen zur weiteren Mülltrennung vorhanden. NEU: Für Wertstoffe steht ab 2018 ein eigener Müllbehälter bereit. Die Entsorgung über den Wertstoffhof entfällt.

Beim Verlust eines Schlüssels der Schließanlage sind vom Beleger die Kosten für den Austausch eines Schließzylinders zu zahlen.

Die Zeithäuser werden entsprechend der Gruppengröße und Aufteilung zur Verfügung gestellt.

Wir stellen eine komplette Kücheneinrichtung einschließlich Geschirr.

Putz- und Spülmittel, Putzlappen und Trockentücher sind vom Beleger zu stellen. Für das Küchenpersonal muss eine Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IFSG) nachgewiesen werden (kann beim Gesundheitsamt oder Hausarzt eingeholt werden). Für eine sachgerechte Lagerung der Lebensmittel ist entsprechend den rechtlichen Bestimmungen zu sorgen.

Wer Lebensmittel herstellt, behandelt oder in den Verkehr bringt, hat ein oder mehrere ständige Verfahren, die auf den HACCP- Grundsätzen beruhen, einzurichten, durchzuführen und aufrechtzuerhalten.

Die **Übernahme** des Lagers durch die Beleger ist in der Regel **erst ab 14.00 Uhr** möglich.

Die **Übergabe** nach einer Lagerperiode erfolgt am Abreisetag **bis spätestens 12.00 Uhr**. Hierzu müssen alle Anlagen (Gelände, Holzzelte, Blockhaus etc.) gereinigt und in **einwandfreiem Zustand** sein.

Sollte der Zustand der Zelte, des Hauptgebäudes sowie sämtlicher Nebengebäude nach einer Belegung eine Nachreinigung erfordern, so stellen wir pro zu reinigendem Gebäude € 50,00 in Rechnung. Geräte und Materialien müssen entsprechend der Inventarliste aufgeräumt werden. Fehlende oder beschädigte Gegenstände werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Wir empfehlen den Abschluss einer Versicherung.

Die **Anreise** der Gruppe ist mit einem Bus oder öffentlichen Verkehrsmittel zu organisieren. Hierfür ist für die Forststraße (Mautstraße) eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die dazu notwendigen Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig von uns zugeschickt. Die Anreise mit privaten PKW ist nur begrenzt möglich (ausschließlich Lagerleitung und Versorgungsfahrzeuge). Es stehen am Zeltplatz nur wenige Stellplätze zur Verfügung. Weitere Parkmöglichkeiten in der Umgebung sind nicht gegeben. Es besteht ein polizeilich kontrolliertes Nachtparkverbot (22.00 Uhr – 6.00 Uhr).

Für das Hauptgebäude mit 6 Betten für das Küchenpersonal ist komplette Bettwäsche erforderlich (Laken, Bettbezug, Kopfkissenbezug). Aus hygienischen Gründen muss für **die Zelthäuser** neben einem warmen Schlafsack bzw. Wolldecken ein Laken mitgebracht werden. Kopfkissen sind in den Zelthäusern nicht vorhanden.

Postanschrift lautet: **Jugenderholungslager Breitort, Mautstrasse 1, 83676 Jachenau.**

Verwaltungsanschrift:

Bezirksjugendring Oberbayern
c/o Jugend-Freizeit+Erholung Oberbayern e.V.
Maillingerstrasse 14
80636 München
Tel. 089/547084-10
Fax. 089/547004-33
Homepage: www.jugend-oberbayern.de
E-Mail: walchensee@jugend-oberbayern.de

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt in Breitort.

Jugend-Freizeit + Erholung Obb. e.V. Team